

Beitragsordnung des Modellsportclub Röttingen e. V.

Der Modellsportclub Röttingen e. V. ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Ochsenfurt unter VR 57 seit dem 07.02.1974 eingetragen. Gemäss der gültigen Satzung vom Juli 1967 ist gemäss §7 Abs. 3 der Satzung in einer gesonderten Beitragsordnung die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Mitgliedsbeiträge festzuhalten.

§1

Höhe der Aufnahmegebühr

Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat eine Aufnahmegebühr von € 75.- zu entrichten.

§2

Höhe des Jahresbeitrages

1. Jedes ordentliche, volljährige Mitglied hat einen Jahresbeitrag von € 28.- zu entrichten.
2. Jedes ordentliche, minderjährige Mitglied:
 - a) bis zum 14. Lebensjahr € 5.-
 - b) vom 14. bis 18. Lebensjahr € 8.-
3. Die Höhe der Jahresbeiträge für Fördermitglieder beträgt:
 - a) Weibliche Mitglieder € 4.-
 - b) Männliche Mitglieder € 10.-
4. Gastmitglieder haben für eine Kurzmitgliedschaft einen Beitrag von € 5.- pro Tag zu entrichten.

§3

Fälligkeit von Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeitrag

1. Die Aufnahmegebühr wird gem. §7 Abs. 1 der Satzung innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Aufnahmebestätigung fällig.
2. Der Mitgliedsbeitrag ist gem. §7 Abs. 2 der Satzung in einem Betrag im Januar eines jeden Jahres fällig.

Die Mitglieder unterzeichnen bei Eintritt in den Verein eine gesonderte Einzugsbevollmächtigung zugunsten des Vereins, von dem der Verein bis zur Wirksamkeit des Austritts Gebrauch machen kann.

§4

Gültigkeit der Beitragsordnung

Die vorliegende Beitragsordnung ist in der Mitgliederversammlung vom 09.11.2007 beschlossen worden.